

I. ABHANDLUNGEN

KIRCHENRECHTLICHES PUBLIZIEREN IN MÜNCHEN

Fachpublizistische Unternehmungen am Klaus-Mörsdorf-Studium für Kanonistik von 1947 bis zur Gegenwart*

Von Stephan Haering

I. Einführung

Das Postgraduale Institut für Kanonisches Recht der Katholischen Universität Pázmány Péter in Budapest und das Klaus-Mörsdorf-Studium für Kanonistik (*Institutum ad instar facultatis*) der Ludwig-Maximilians-Universität in München haben im Jahr 2007 durch einen Kooperationsvertrag vereinbart, einen beson-

* Der Beitrag ist den Kolleginnen und Kollegen des Postgradualen Instituts für Kanonisches Recht der Katholischen Universität Pázmány Péter zu Budapest, Partnerinstitut des Klaus-Mörsdorf-Studiums für Kanonistik, anlässlich der Feier ihres Institutsjubiläums im November 2011 mit den besten Wünschen gewidmet. Eine kürzere Fassung ist unter dem Titel „Fachpublizistische Aktivitäten am Klaus-Mörsdorf-Studium für Kanonistik der Ludwig-Maximilians-Universität München“ erschienen in: *Il quindicesimo anniversario dell’Istituto di Diritto Canonico „ad instar facultatis“ dell’Università Cattolica Pázmány Péter, a cura di Szabolcs Anzelm Szuromi, Budapest 2011, 155–177.* – Statistische Angaben im Beitrag geben den Stand vom September 2011 wieder.

Abkürzungen: BBKL = Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, Herzberg bzw. Nordhausen; DBETH = Deutsche Biographische Enzyklopädie der Theologie und der Kirchen, hg. von Bernd Moeller mit Bruno Jahn, 2 Bde., München 2005; KDGGK (2011) = Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 2011. Bio-bibliographisches Verzeichnis deutschsprachiger Wissenschaftler der Gegenwart, 4 Bde., Berlin – New York²³2011; LKR = Lexikon des Kirchenrechts, hg. von Stephan Haering, Heribert Schmitz, Freiburg – Basel – Wien 2004 (= LThK kompakt).

deren wissenschaftlichen Austausch miteinander zu pflegen.¹ Diese fachliche Zusammenarbeit hat in den vergangenen Jahren bereits einige Früchte getragen, insbesondere in Form mancher Veröffentlichungen, die mit dieser Kooperation zusammenhängen.²

Die Kooperationsvereinbarung wurde 2007 anlässlich des 60-Jahr-Jubiläums des Klaus-Mörsdorf-Studiums für Kanonistik abgeschlossen, das 1947 als „Kanonistisches Institut“ eingerichtet wurde und seit 2001 den Namen seines Gründers Klaus Mörsdorf trägt.³ Aus gleichem Anlass und zur selben Zeit erschien eine kleine Broschüre, die in nüchterner Zusammenstellung die Namen vieler Personen nennt, die in diesen sechs Jahrzehnten am Institut gearbeitet haben, nämlich der Professoren, der Assistentinnen und Assistenten, der Verwaltungskräfte und der Absolventinnen und Absolventen. Auch Aktivitäten und Erträge der Arbeit des Instituts werden aufgeführt, darunter verschiedene Veröffentlichungen, die aus dem Institut hervorgegangen sind, vor allem die akademischen Abschlussarbeiten.⁴

Mit der genannten Dokumentation sind die fachpublizistischen Unternehmungen auf dem Gebiet des Kirchenrechts am Klaus-Mörsdorf-Studium für Kanonistik und durch seine Mitglieder indes keineswegs vollständig beschrieben. Daher setzt sich der vorliegende Beitrag das weiter gefasste Ziel, einen Überblick über die Publikationstätigkeit des Münchener Instituts und insbesondere seiner Professoren zu bieten und auf diese Weise mehr als sechs Jahrzehnte wissenschaftlichen Bemühens zusammenzufassen. Allerdings kann dies im gegebenen Rahmen nur unter weitestgehender Ausklammerung inhaltlicher Aspekte geschehen. Eine Auseinandersetzung mit den sachlichen Ansätzen und Tendenzen des Werks der verschiedenen Münchener Kanonisten seit dem

¹ Vgl. Helmuth Pree, Zur Einführung [zum XII. Kanonistischen Symposium und zur Verleihung der Ehrendoktorwürde an Péter Kardinal Erdő], in: AfkKR 176 (2007) 3–8.

² Siehe etwa die Dokumentation der Ergebnisse des gemeinsamen Kanonistischen Studenttags, den die beiden Institute am 13. Mai 2008 in Budapest abgehalten haben: Szabolcs Anzelm Szuromi, An important canonical bond in the ecumenical endeavor between the Eastern and Latin churches: The Canones apostolici, in: AfkKR 177 (2008) 3–14; Helmuth Pree, Diritto consuetudinario – un modo per creare uffici di laici?, in: ebd., 15–27; Elmar Güthoff, Der Schutz des geistigen Eigentums im CCEO, in: ebd., 28–39; Balázs Schanda, Stabilität und Anpassungsbedarf im ungarischen Staatskirchenrecht, in: ebd., 40–55.

³ Vgl. Winfried Aymans, Archiv für katholisches Kirchenrecht. In eigener Sache, in: AfkKR 170 (2001) 3 f., hier: 3.

⁴ Das Klaus-Mörsdorf-Studium für Kanonistik der Ludwig-Maximilians-Universität München 1947 bis 2007, hg. von Elmar Güthoff, Stephan Haering, Helmuth Pree, St. Ottilien 2007.